

WAHLVORSTAND  
ZUR WAHL DES BETRIEBSRATES  
DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

**KUNDMACHUNG**

gem. § 19(1) BRWO

der Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal  
an der Universität Klagenfurt

1. In den Betriebsrat sind **8 Mitglieder** zu wählen.
2. Die Wähler\*innenliste liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974) bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Tatjana Valentinitsch, im Büro O 2.16 | Osttrakt | Ebene 2,
  - Dienstag, 21. März 2023, von 9:00 bis 11:00 Uhr
  - Mittwoch, 22. März 2023, von 13:00 bis 15:00 Uhrzur Einsicht aller im Betrieb wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen des allgemeinen Universitätspersonals auf.
3. Einwendungen gegen die Wähler\*innenliste können von allen im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen bis **23. März 2023** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die Wahlwerber\*innen genau bezeichnen müssen, sind ab der Wahlkundmachung schriftlich bis zum 24. März 2023 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Vorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber\*innen als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten, und zwar in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe des Familien- bzw. Nach- und Vornamens sowie des Geburtsdatums. Eine/r der Unterzeichner\*innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter\*in desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er unterstützend von mindestens **12** Arbeitnehmer\*innen unterfertigt ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerber\*innen nur bis zu einer Höhe von **6** angerechnet.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **6. April 2023** im Schaukasten des Betriebsrates des allg. Personals angeschlagen und mittels Betriebsmitteilung veröffentlicht.
6. Die Stimmabgabe findet am Mittwoch, **12. April 2023 in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr im Stiftungssaal im Osttrakt (O.0.01) statt.**
7. Wahlberechtigt sind alle „Allgemeinen Universitätsbediensteten“, die mit Stichtag 15. März 2023 das 16. Lebensjahr vollendet haben und die am Tag der Wahl des Wahlvorstandes sowie am Tag der Betriebsratswahl an der Universität beschäftigt sind.

8. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Weiterbildung, Leistung des Präsenz-/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, **können bis spätestens 4. April 2023 per Mail an [wahlvorstand2023@aau.at](mailto:wahlvorstand2023@aau.at) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.** Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), **der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf**, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen per Österreichischer Post AG dem Wahlvorstand zu übermitteln. **Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Wahltag, Mittwoch, den 12. April 2023 bis 15:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt.** Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. **Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.**
9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
10. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wähler\*in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der Wahlleiter\*in ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
11. Wahlergebnis der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes der Betriebsratswahl des allgemeinen Universitätspersonals:

**Mitglieder des Wahlvorstandes sind:**

Tatjana Valentinitich (Vorsitzende)  
Margit Pirker-Zedlacher (1. stellvertretende Vorsitzende und Schriftführerin)  
Gerhild Gram (2. stellvertretende Vorsitzende)

**Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:**

Karen Meehan  
Bernhard Meixner  
Sonja Werdnig

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes:



Tatjana Valentinitich